

## **Anlage 1: Durchführungsbestimmungen zum Einsatz des Elektronischen Spielberichts bogens (E-Spielbericht)**

Grundlage für diese Festlegungen ist der Beschluss des TFV-Vorstandes und des TFV-Spielausschusses.

- (1) Der Heimverein ist für die Bereitstellung eines Internetzuganges, inkl. der erforderlichen Hardware (PC oder Laptop), für den Gastverein und den Schiedsrichter (SR) verantwortlich. Diese sollte nach Möglichkeit in der Nähe der Schiedsrichterkabine erfolgen.
- (2) Der Gastverein kann zur Freigabe der Aufstellung auch eigene Onlinezugänge bzw. -technik nutzen, sofern er sie beim Auswärtsspiel dabei hat.
- (3) Die Freigabe der endgültigen Aufstellungen durch beide Vereine sollte in Absprache mit dem Schiedsrichter ca. 30 min vor Spielbeginn abgeschlossen werden. Mit der elektronischen Freigabe bestätigen beide Vereine die Richtigkeit aller Angaben.
- (4) Es wird empfohlen, ein Exemplar des Teils 1 des Spielberichtes nach elektronischer Freigabe durch beide Vereine auszudrucken und dem Schiedsrichter vorzulegen. Etwaige spätere kurzfristige Aufstellungsänderungen nach Freigabe durch beide Vereine sind vom SR zu vermerken und nach dem Spiel im Spielbericht Teil 2 zu korrigieren.

Über den Ausdruck von weiteren Exemplaren des Teils 1 des Spielberichtes für den Heim- bzw. Gastverein entscheiden beide Vereine eigenverantwortlich. Dabei ist dringend zu beachten, dass diese Ausdrücke den Datenschutzbestimmungen unterliegen und nur zum internen Gebrauch bestimmt sind. Für die Berichterstattung und Information von Presse, Zuschauern und weiteren Beteiligten sind ausschließlich die Ausdrücke „Presse (pdf)“ zu verwenden.

Ist kein Ausdruck des Teils 1 möglich, muss sich der SR die Aufstellung beider Mannschaften (einschließlich der Auswechselspieler) notieren!

- (5) Nach dem Spiel füllt ausschließlich der SR den Teil 2 des Spielberichtes (Spielverlauf) aus und gibt diesen frei. Danach nehmen die Mannschaftverantwortlichen per DFBnet Kennung (für E-Spielbericht) eine elektronische Bestätigung vor. Mit der elektronischen Bestätigung beglaubigen beide Vereine die Richtigkeit aller Angaben. Im Anschluss trägt der Schiedsrichter im Teil 3 die jeweiligen Torschützen ein, was den offiziellen Spielbericht abschließt.
- (6) Über den Ausdruck von Exemplaren des gefertigten Spielberichtes für den Heim- bzw. Gastverein oder Schiedsrichterbeobachter entscheiden beide Vereine wiederum eigenverantwortlich. Ein Ausdrucken des abgeschlossenen Berichts und die postalische Zusendung an den Staffelleiter entfallen damit. Dabei ist wiederholt zu beachten, dass diese Ausdrücke den Datenschutzbestimmungen unterliegen und nur zum internen Gebrauch bestimmt sind. Für die Berichterstattung und Information von Presse, Zuschauern und weiteren Beteiligten sind jetzt wieder ausschließlich die Ausdrücke „Presse (pdf)“ zu verwenden.
- (7) Bei technischen Schwierigkeiten oder anderweitigen Problemen, welche den Einsatz des E-Spielberichtes vor Ort verhindern, ist der herkömmliche Spielbericht auszufüllen und dem Staffelleiter per Post zuzustellen. Dazu sind die Heimvereine verpflichtet, immer die entsprechenden amtlichen Spielformulare des TFV in vierfacher Ausführung zur manuellen Ausfertigung des Spielberichtes vorzuhalten.